

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

Über Rain Kleideiter

Az.: L 32 AS 2354/15

Betr.: Antrag, meinen Bericht "Mein Weg der Auseinandersetzung mit der Menschenrechts- und Verfassungswidrigkeit des Sanktionssystems in Hartz IV" als Grundlage der Urteilsbildung mit einzubeziehen.

Hohes Gericht -

ich möchte mich herzlichst für den in Aussicht genommenen Gerichtstermin bedanken – und den obigen Antrag hiermit begründen.

Im vorliegenden Fall haben wir es mit der 2. und der 5. von insgesamt 16 Sanktionen (davon 12 Total-Sanktionen) aus immer dem gleichen Grund zu tun. Hinter der Fülle der Sanktionen liegt nicht ein irgendwie geartetes Rabaukentum des Klägers und erst recht nicht ein "persönliches Interesse", welchem "in Abwägung mit den Interessen der Allgemeinheit" keine Bedeutung zuzumessen wäre – hinter der Fülle der Sanktionen steht stattdessen die erschütternd hartnäckige Verweigerung von Jobcenter und Gerichten, die vom Kläger durchgehend zum Thema gemachte Verfassungswidrigkeit der Sanktionen auch nur im Entferntesten zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Erläuterung der Gründe und des Weges MEINES Handelns im Geschehen habe ich die Schrift

"Mein Weg der Auseinandersetzung mit der Menschenrechts- und Verfassungswidrigkeit des Sanktionssystems in Hartz IV – Darstellung und Begründung des von mir eingenommenen Ausnahmezustandes im Sinne des Widerstandsrechtes nach Artikel 20 Absatz 4 GG"

geschrieben.

In Kapitel A und B der Schrift wird genau der Weg beschrieben und begründet, den ich gegangen bin, um die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Sanktionen zum BVerfG zu bringen. In Kapitel C wird gezeigt, dass es keinen anderen Weg, zum BVerfG zu gelangen gab!

Nicht nur die Sanktionen waren verfassungswidrig. Darüber hinaus schloss die Rechtsarchitektur in Hartz IV es prinzipiell aus, dass man als Hartz-IV-Betroffener innerhalb der herrschenden Regeln mit der Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Sanktionen zum BVerfG gelangen konnte.

- Vor dem Hintergrund, dass im gesamten Handeln des Jobcenters und der Gerichte die Gründe meines Handelns kontinuierlich ausgeblendet – und entweder als bedeutungslos oder gar als nicht vorhanden behandelt wurden (ein bisschen konnte man hier an den Fall Gustl Mollath erinnert werden)
- vor dem Hintergrund, dass die systematische Ausblendung der Gründe des Handelns eines Menschen eine tiefstgreifende Missachtung seiner Würde und ein erster – aber auch bedeutendster – Schritt in Richtung seiner direkten Auslöschung ist (das Jobcenter hätte sogar stillschweigend meinen Tod akzeptiert) –
- vor dem Hintergrund, dass selbst ein Verbrecher die Gründe seines Handelns in eine Verhandlung mit einbringen kann und diese umfassen gewürdigt werden –

FORDERE ICH SIE HIERMIT AUF, diese Schrift als den zentralen Bemessungsgrund für mein Handeln in den Prozess mit einzubeziehen.

Zumal sich im Studium dieser Schrift durchaus ergeben könnte, dass es sehr wohl "wichtige Gründe" für mein Handeln - auch im Sinne der Hartz-IV-Gesetze! - gab. Spätestens, nachdem das BVerfG jetzt zur Verfassungswidrigkeit dieser Gesetze geurteilt HAT, dürfte das ja neu zu begutachten sein.

Mit freundlichem Gruß,

R. B.

Anlage:

Bericht: MeinWeg der Auseinandersetzung mit der Menschenrechts- und Verfassungswidrigkeit des Sanktionssystems in Hartz IV – Darstellung und Begründung des von mir eingenommenen Ausnahmezustandes im Sinne des Widerstandsrechtes nach Artikel 20 Absatz 4 GG